

NIGERIA

Phytosanitary Import Requirements

(Pflanzengesundheitliche Einfuhranforderungen)

Quelle: <https://www.ippc.int>

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Englischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 20.02.2017)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

Pflanzengesundheitliche Einfuhranforderungen

...

Richtlinien für die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen:

- Landwirtschaftliche Erzeugnisse dürfen mit einer Einfuhrgenehmigung nach Nigeria eingeführt werden.
- Der Einführer stellt einen Antrag auf Einfuhrgenehmigung.
- Die Erteilung der Einfuhrgenehmigung hängt vom Risiko ab. Eine Einfuhrgenehmigung nennt die Anforderungen, die vor der Einfuhr nach Nigeria zu erfüllen sind.
- Die Einfuhrgenehmigung wird gegen die Zahlung einer Gebühr erteilt und gilt nur für eine Sendung.
- Die Sendung erfüllt die in der Einfuhrgenehmigung festgelegten Anforderungen.
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind den Pflanzenschutzinspektoren bei Ankunft an der Einlassstelle zur Kontrolle vorzuzeigen.
- Die Sendung ist von einem Original-Pflanzengesundheitszeugnis, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des in der Einfuhrgenehmigung angegebenen Ursprungslandes begleitet.
- Holzverpackungsmaterial und Stauholz ist gemäß IPPC-Richtlinie (ISPM 15) behandelt, ist frei von Rinde und trägt die IPPC-Kennzeichnung für die Behandlung oder ist von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet, in dem die Behandlungsart genannt ist.